

MEXIKO

Mitteilung Mexikos über die WTO G/SPS/GEN/1773 zu COVID-19 vom 30.04.2020

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 07.05.2020)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

WELTHANDELSORGANISATION

G/SPS/GEN/1773

30. April 2020

(20-3376)

Komitee für sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen

Original: Spanisch

**MASSNAHMEN IN BEZUG AUF PFLANZENGESUNDHEITSZEUGNISSE
ZUR ERLEICHTERUNG DES HANDELS IN ZUSAMMENHANG MIT PROBLEMEN,
DIE DURCH DIE PANDEMIE COVID-19 ENTSTEHEN**

MITTEILUNG MEXIKOS

Folgende Mitteilung vom 23. April 2020 wird auf Bitten der Delegation Mexikos weitergeleitet.

Aufgrund der internationalen epidemiologischen Notlage durch COVID-19 und zur Erleichterung des internationalen Handels in diesem Zusammenhang hat der Servicio Nacional de Sanidad, Inocuidad y Calidad Agroalimentaria (SENSICA) Mexikos festgelegt, dass ab dem 27. März dieses Jahres Sendungen mit Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, für die das Original eines Pflanzengesundheitszeugnisses vorzulegen ist, in das Land eingeführt werden können, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

1. Die interessierte Seite legt den Bediensteten des entsprechenden Oficina de Inspeccion de Sanidad Agropecuaria (OISA) eine Kopie des Pflanzengesundheitszeugnisses vor, das mit den Angaben der Ursprungsländer der Waren abzugleichen ist.
2. Gegenwärtig gilt dies für Sendungen mit Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs aus Ecuador, Costa Rica, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika, Chile und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Jedes Land kann diese Option jedoch bei SENASICA beantragen.
3. Die interessierte Seite legt der entsprechenden OISA eine Verpflichtungserklärung (Letter of Commitment) vor, in der er sich verpflichtet, das Original des Pflanzengesundheitszeugnisses 15 Tage nach Erklärung der Beendigung der COVID-19-Notlage im Ursprungsland zu liefern.

Die Generaldirektion für Tiergesundheit...

In diesem Zusammenhang können interessierte Seiten bei folgenden Kontaktstellen Informationen anfordern:

- Ing. Francisco Ramírez y Ramírez, Generaldirektor Pflanzengesundheit, der unter der Mailadresse francisco.ramirez@senasica.gob.mx wegen Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen pflanzlichen Ursprungs kontaktiert werden kann;
- MVZ. Juan Gay Gutiérrez, Generaldirektor Tiergesundheit, der unter der Mailadresse juan.gay@senasica.gob.mx wegen Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen aus Viehzucht, Aquakultur und Fischerei kontaktiert werden kann.

In allen Fällen senden Sie bitte eine Kopie an die Adresse rene.hernandez@senasica.gob.mx, die zu Ing. René Hernández Ruiz, Director de Proyectos y Desarrollo Institucional, gehört.

Mexiko erklärt, dass diese Mitteilung aus Gründen der Transparenz erfolgt unbeschadet seiner Rechte und Pflichten aus dem Abkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen.